



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 20. Januar 2015
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 21:15 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 20 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Cole Karla
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Fischer Josef
Friedrich Konrad
Hartshauer Hermann
Krätschmer Christian
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Neumüller Bernhard
Nidermair Josef
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Kronner Stefan

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 18. Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2014 | 2015/0001 |
| 2. | Bekanntgaben | 2015/0002 |
| 2.1. | Information über den aktuellen Sachstand zur Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Hallbergmoos | 2015/0003 |
| 2.2. | Vergabe von Bauaufträgen, Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach | 2015/0004 |
| 2.3. | Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist | 2015/0005 |
| 2.4. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen und Aufstellung der eingereichten Bauanträge von 1989 bis 2014 | 2015/0006 |
| 2.5. | Ggf. mündliche Bekanntgaben | 2015/0007 |
| 3. | Bebauungsplan Nr. 65 "Sondergebiet Einzelhandel südlich Hauptstraße" - Vorstellung zweier Planungsalternativen | 2015/0008 |
| 4. | Bauantrag zur Aufstellung eines Containerlagers auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1960/5, 1960/8, Weidenweg 3b | 2015/0009 |
| 5. | Errichtung Bürgerhaus
Festlegung weiteres Vorgehen | 2015/0010 |
| 6. | Zuschusserhöhung für die Musikabteilung der Volkshochschule | 2015/0011 |
| 7. | Genehmigung der Haushaltsentwürfe 2015 für die Kindertagesstätten Blumenkindergarten, Mooshüpfer, Wolkenschlößchen, Spatzennest, Meilenstein- und Ecksteinhaus | 2015/0012 |
| 8. | Genehmigung der Haushaltsentwürfe 2015 der AWO für die Kinderkrippe Sternentor sowie der Sozialen Zukunft für die Kindergärten Sonnenschein und Regenbogen | 2015/0013 |
| 9. | Genehmigung des Haushaltsentwurfs der AWO für die offene Ganztagschule | 2015/0014 |
| 10. | Genehmigung des Haushaltsentwurfs der Inneren Mission München für die Kinderkrippe "Buntes Haus" | 2015/0015 |
| 11. | Anfragen | 2015/0016 |
| 11.1. | Gemeinderatsmitglied Ecker | 2015/0017 |
| 11.2. | Gemeinderatsmitglied Wäger | 2015/0018 |
| 11.3. | Gemeinderatsmitglied Edfelder | 2015/0019 |
| 11.4. | Gemeinderatsmitglied Lemer | 2015/0020 |
| 12. | Bürgerfragestunde (keine) | 2015/0021 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 18. Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2014** 2015/0001

Sachverhalt

Das Protokoll liegt der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2014 wird genehmigt.

Abstimmung: **20:0**

2. **Bekanntgaben** 2015/0002

- 2.1. **Information über den aktuellen Sachstand zur Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Hallbergmoos** 2015/0003

Bekanntgabe

Seit 1. Oktober 2014 sind anfangs 68, jetzt 96 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einem Hotelgebäude in Hallbergmoos untergebracht. Für die Unterbringung der Flüchtlinge ist das Jugendamt der Landeshauptstadt München zuständig. Betreut werden die Jugendlichen von der Diakonie Jugendhilfe München.

In der Sitzung sind Vertreter des Jugendamtes der Landeshauptstadt München, der Diakonie Jugendhilfe München und des Amtes für Jugend und Familie im Landratsamt Freising anwesend und berichten über den aktuellen Sachstand.

Die unmittelbaren Anwohner des Hotelgebäudes wurden zu dieser Informationsveranstaltung schriftlich eingeladen, die interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Presse und Homepage der Gemeinde Hallbergmoos.

Erfahrungsaustausch mit dem Stadtjugendamt München und den Anwohnern am Söldnermoos bzgl. der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Herr Dr. Dexheimer, Diakonie:

Die Jugendlichen werden in Hallbergmoos wirklich sehr gut aufgenommen. Es ist wohl die beste Stelle bayernweit dieser Art. Die anfänglichen Bedenken sind vorbei. Die insgesamt Situation im Ort ist mustergültig. Mittlerweile sind alle 20 Stellen im Haus mit Fachkräften besetzt. Es gibt zwei Hausleiter, 4 Lehrer/innen und zwei Unterrichtsräume. Die Jugendlichen werden den ganzen Tag beschäftigt und haben mittlerweile einen Tagesrhythmus. Es gibt sehr gute Vereins- und Bildungsangebote.

Frau Gittler-Reichel, Jugendamt Freising:

Auch das Jugendamt Freising kann eine positive Rückmeldung geben. Die Amtsvormundschaften werden vom Jugendamt Freising nach und nach übernommen, bisher ca. 20 Vormundschaften.

Von den 94 Jugendlichen, die hier im Ort untergebracht wurden, wurden bisher ca. 20 Jugendliche an andere Stellen in Bayern weitervermittelt. Allerdings wurden die freien Plätze sofort mit neuen Flüchtlingen aufgefüllt.

Herr Gruber, Anwohner am Söldnermoos:

Die Nachtruhe ist immer noch ein Problem! Herr Gruber bittet um einen Termin mit den Hausleitern und dem Sicherheitsdienst, um dieses Problem endlich zu lösen.

Es soll wieder ein Erfahrungsaustausch mit allen Beteiligten stattfinden. Ein Termin wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt.

2.2. Vergabe von Bauaufträgen, Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach

2015/0004

Bekanntgabe

Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach Vergabe: Natursteinverblendmauerwerk

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	9
Abgegebene Angebote:	2
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	47.690,44 € brutto
Höchstangebot:	67.218,34 € brutto
Auftragssumme:	58.488,50 € brutto
Vergabe an:	Fa. Berggold GmbH, 84494 Neumarkt-Sankt Veit
Haushaltsmittel:	HOCH055

Neubau Leichenhaus, Friedhof Goldach Vergabe: Malerarbeiten

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	9
Abgegebene Angebote:	6
Ausgeschiedene Angebote:	2
Kostenberechnung:	10.126,31 € brutto

Höchstangebot:	11.590,61 € brutto
Auftragssumme:	7.950,24 € brutto
Vergabe an:	Fa. Heidl, 84168 Aham
Haushaltsmittel:	HOCH055

**2.3. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten,
bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist**

2015/0005

Bekanntgabe

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Diesem Erfordernis wird für Sitzungen ab 1.1.2013 nachgekommen. Die jeweilige Niederschrift muss aber vorher vom Gemeinderat genehmigt worden sein.

Gefasste Beschlüsse bis einschl. Stand 02.12.2014:

TOP 8 vom 11.11.2014 - Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an Klaus Stallmeister

Dem früheren ersten Bürgermeister der Gemeinde Hallbergmoos Klaus Stallmeister wird gemäß Art. 29 Abs. 4 Satz 1 KWBG die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde Hallbergmoos 2015.

Informelle Abstimmung wegen Verleihung silberne Bürgermedaille in drei Wochen. Es sprachen sich 15 Gemeinderatsmitglieder dafür aus. Der TOP Bürgermedaille wird daher in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 4 vom 02.12.2014 - Neuer Straßenname im Bereich des Bebauungsplanes nördlich Ahornweg

Für die Erschließungsstraße für das Bebauungsplangebiet Nr. 63 „Nördlich Ahornweg Teil 1“ wird als Straßenname „Bürgermeister-Groß-Straße“ festgelegt. Es soll ein Zusatzschild mit einer Erklärung dazu angebracht werden

TOP 5 vom 02.12.2014 - Verleihung der silbernen Bürgermedaille an den ehemaligen ersten Bürgermeister Klaus Stallmeister

Herrn Klaus Stallmeister wird als Persönlichkeit, die sich in seiner achtzehnjährigen Amtszeit als erster Bürgermeister um die Gemeinde Hallbergmoos verdient gemacht hat, die silberne Bürgermedaille verliehen. Die Bürgermedaille wird Klaus Stallmeister im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde Hallbergmoos 2015 verliehen. Hierbei werden auch die Gründe für die Verleihung der Bürgermedaille verlesen.

2.4. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen und Aufstellung der eingereichten Bauanträge von 1989 bis 2014

2015/0006

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt. Ebenso wurde eine Aufstellung der eingereichten Bauanträge von den Jahren 1989 bis 2014 dem Gemeinderat ausgehändigt.

2.5. Ggf. mündliche Bekanntgaben

2015/0007

Bekanntgabe

- 1) Aufgrund von verkehrssicherungspflichtigen Gehölzarbeiten wird die Flussmeisterstelle Freising im Zeitraum vom 02.02.15 – 06.02.15 den Isarsteg zwischen Achering und Hallbergmoos vollständig sperren. Eine Vollsperrung ist bei dieser Maßnahme unumgänglich.
- 2) Es liegt ein Antrag für eine Ausnahmegenehmigung für das Sondergebiet Erlebnisbauernhof Hausler-Hof vor. Dieser Antrag wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.
- 3) Entlang der Dornierstraße wurden auf einem Gemeindegrundstücke Erdhügel entdeckt. Diese Erdhügel stellten sich als Düngemittel heraus. Der Gemeindeverwaltung ist der Verantwortliche vermutlich bekannt. Die Angelegenheit wird geprüft.

3. Bebauungsplan Nr. 65 "Sondergebiet Einzelhandel südlich Hauptstraße" - Vorstellung zweier Planungsalternativen

2015/0008

Anlagen zum Beiblatt

Vorentwurf Plan Linksabbiegespur auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses Variante 1
Plan Kreisverkehr mit LRA abgestimmt
Stellungnahme Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.04.2014 den Aufstellungsbeschluss für das Plangebiet Nr. 65 „Sondergebiet Einzelhandel südlich Hauptstraße“ gefasst. Beschlossen wurde die Variante 1 mit Linksabbiegespur. Im Parallelverfahren läuft die für den Bebauungsplan erforderlich 15. Änderung des Flächennutzungsplans.

Nach weiteren Gesprächen mit der Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehrs sowie der Abteilung Tiefbau des Landratsamtes Freising kann auch ein Kreisverkehr mit 26 m Durchmesser untergebracht werden. Hierzu liegt auch die Stellungnahme der Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr vor, die bestätigt, dass sich durch den Einbau eines Kreisverkehrs die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes gegenüber der konventionellen Kreu-

zung verbessern würde. Mit Einbau eines Kreisverkehrs an der Ecke Ulmenstraße wird weiterhin der Einbau eines zweiten Kreisverkehrs an der Kreuzung Freisinger Straße befürwortet, da hier auch die Leistungsfähigkeit entscheidend verbessert werden könnte.

Das Planungsbüro hat zum Thema Städtebau auch mit der Kreisbaumeisterin des Landratsamtes Freising Rücksprache gehalten. Die Planung des Kreisverkehrs habe den städtebaulichen Nachteil zur Folge, dass zwischen dem Sondergebiet Einzelhandel und der nächsten Bebauung in Richtung Osten eine große Lücke entsteht. Die Kreisbaumeisterin würde sich daher für die entstehende große Lücke wünschen, dass diese ebenfalls einer geordneten Bebauung zugeführt wird. Dies würde jedoch ein erheblich größeres Gebiet und einen erheblich höheren naturschutzrechtlichen Ausgleich erfordern.

Mit dem östlich vom geplanten Parkplatz des Verbrauchermarkts liegenden Kreisverkehr muss auch die 15. Änderung des Flächennutzungsplans nochmals angepasst werden, da sich hierdurch ein vergrößerter Geltungsbereich ergibt. Wenn die entstehende Lücke auch geschlossen würde, vergrößert sich dieser Geltungsbereich nochmals. Am 16.01.2015 findet daher ein Gespräch mit der Kreisbaumeisterin und dem Sachgebietsleiter vom Bauamt des Landratsamtes Freising statt. Das Ergebnis dieses Gesprächs wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.01.2015 mündlich mitgeteilt.

Zusammenfassend stehen nunmehr zwei Planalternativen zur Verfügung, zum einen die Linksabbiegespur und zum anderen die Planung mit einem Kreisverkehr. Da der Kreisverkehr die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes gegenüber einer konventionellen Kreuzung verbessern würde, empfiehlt die Verwaltung den Bebauungsplan auf Basis der Planung mit dem Kreisverkehr weiter zu bearbeiten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Nach den derzeitigen Gesprächsergebnissen sind die Mehrkosten des Kreisverkehrs (230.000 €) gegenüber der Linksabbiegerspur (70.000 €) von der Gemeinde zu tragen. Die Kosten werden bis zur Gemeinderatssitzung grob geschätzt, dem Gemeinderat in der Sitzung bekannt gegeben und nach entsprechendem Beschluss in den Haushalt 2015 eingestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Planalternative mit dem Einbau eines Kreisverkehrs zu. Das Bebauungsplanverfahren soll auf dieser Basis vorangetrieben werden. Außerdem sollen zusätzlich eine Bushaltestelle sowie ein Radweg eingeplant werden. Der Durchmesser des Kreisverkehrsplatzes soll mind. 31 Meter betragen. Die Tauglichkeit für große LKW und Landmaschinen soll nochmals geprüft werden.

Abstimmung: **17:2**

Gemeinderatsmitglied Rottmeier nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

**4. Bauantrag zur Aufstellung eines Containerlagers auf den Grundstücken
Fl.Nrn. 1960/5, 1960/8, Weidenweg 3b**

2015/0009

Anlagen zum Beiblatt

Lageplanskizze vom 11.11.2014
Grundriss vom 11.11.2014

Sachverhalt

Mit dem am 26.11.2014 vollständig eingegangenen Antrag begehrt der Bauherr die Aufstellung eines Containerlagers, bestehend aus Wohn-, Küchen-, Sanitär- und Schlafcontainern, zur vorübergehenden Unterbringung von Bauarbeitern, die für den Bauantragsteller auf Baustellen der Gemeinde Hallbergmoos tätig sind. Der Antrag wurde unter einer Befristung bis 31.12.2015 gestellt, da es sich um eher atypische Baucontainer nicht am Ort der Baustelle handelt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Goldach - Weidenweg“ aus dem Jahr 1978. Der Bebauungsplan legt ein Dorfgebiet fest. Ebenfalls festgesetzt ist die überbaubare Grundstücksfläche durch Baufenster und die Satteldachform. Diese beiden Festsetzungen können die Container nicht einhalten. Für die bis 31.12.2015 befristete Überschreitung der Baugrenzen sowie die Abweichung von der Dachform, sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Da die Grundzüge der Planung für eine bis 31.12.2015 befristete Baugenehmigung nicht berührt werden und die Abweichung städtebauliche vertretbar ist sowie die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist - auch liegen die Unterschriften der Angrenzer vor - empfiehlt die Verwaltung, das Einvernehmen für die Erteilung einer Baugenehmigung befristet bis 31.12.2015 zu erteilen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine

Beschluss

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch wird für die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 „Goldach - Weidenweg“ bzgl. der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der Abweichung von der Dachform für die bis 31.12.2015 befristete Aufstellung eines Containerlagers, erteilt.

Abstimmung:

20:0

5. Errichtung Bürgerhaus Festlegung weiteres Vorgehen

2015/0010

Anlagen zum Beiblatt

- Beschluss zur Zurückstellung vom 02.12.2014 (TOP 3) ohne Anlagen
- Ablaufschema von VOF-Verfahren
- Zeitschiene der verschiedenen Verfahren
- Bekanntmachung Nichtoffener Planungswettbewerb der Stadt Stuttgart als Beispiel

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 02.12.2014 wurde die Entscheidung über das weitere Vorgehen zurückgestellt.

Eine erneute Behandlung soll in der Sitzung am 20.01.2015 erfolgen. Folgende vier Varianten sollen dann nochmals vorgestellt werden:

- VOF-Verfahren
- Ideenwettbewerb + VOF-Verfahren
- Realisierungswettbewerb
- Ideenwettbewerb + Realisierungswettbewerb

Die einfachste Erklärung bietet das Ablaufschema für VOF-Verfahren und die Übersicht über die Zeitschiene. Beides ist aus der Anlage zum Beiblatt zu ersehen. Die unten angeführten Kosten basieren auf einer groben Schätzung durch das Team Bauwesen und können in Abhängigkeit der Teilnehmerzahlen nach oben oder unten abweichen.

Hier noch einmal kurz die wesentlichen Unterschiede zusammengefasst:

VOF-Verfahren ohne Planung:

- Dauer ca. 12 Wochen ohne Vorbereitungszeit
- Kosten abhängig von der Teilnehmeranzahl ca. 25.000.- bis 40.000.- € für die Durchführung des Verfahrens unter Mitarbeit eines externen Büros
- Es werden nur die Büros anhand ihrer Qualifikation und ihrer Ausstattung sowie Erfahrung für die zu erbringende Leistung beurteilt
- Keine Ideensammlung und Planungsvorschläge
- Erteilung des Auftrags an das Büro, welches erwarten lässt, die anstehende Aufgabe am besten zu bewältigen

VOF-Verfahren mit Planung:

- Dauer ca. 22 Wochen ohne Vorbereitungszeit
- Kosten abhängig von der Teilnehmeranzahl ca. 200.000.- bis 215.000.- € für die Durchführung des Verfahrens unter Mitarbeit eines externen Büros sowie dreimal das Honorar für die Vorplanung (3 x 57.500.- €)
- Teilnehmerzahl: offen
- Es werden mindestens drei Büros anhand ihrer Qualifikation und ihrer Ausstattung sowie Erfahrung für die zu erbringende Leistung aufgefordert, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
- Kein Preisgericht wie beim offenen oder beim nichtoffenen Wettbewerb
- Erteilung des Auftrags an das Büro, welches den besten Lösungsvorschlag eingereicht hat.

Nichtoffener Wettbewerb:

- Dauer ca. 23 Wochen ohne Vorbereitungszeit
- Kosten abhängig von der Teilnehmeranzahl ca. 100.000.- bis 115.000.- € für die Durchführung des Wettbewerbs unter Mitarbeit eines externen Büros sowie Kosten für das Preisgericht und die Preisgelder
- Teilnehmeranzahl rd. 15 bis 20 Büros (die Teilnehmerzahl ist bei Verfahrensbeginn festzulegen)
- Preisgericht mit Fach- und Sachpreisrichtern
- Verhandlung mit dem Gewinner oder mit einem der Preisträger wegen Auftragserteilung möglich
- Erteilung des Auftrags an einen der Preisträger

Offener Wettbewerb:

- Dauer ca. 20 Wochen ohne Vorbereitungszeit
- Kosten abhängig von der Teilnehmeranzahl ca. 120.000.- bis 135.000.- € für die Durchführung des Wettbewerbs unter Mitarbeit eines externen Büros sowie Kosten für das Preisgericht und die Preisgelder
- Teilnehmeranzahl: offen
- Preisgericht mit Fach- und Sachpreisrichtern
- Verhandlung mit dem Gewinner oder mit einem der Preisträger wegen Auftragserteilung möglich.
- Erteilung des Auftrags an einen der Preisträger

Beim nichtoffenen Wettbewerb wird durch eine Begrenzung der Teilnehmerzahl ein adäquates Verhältnis zwischen Aufwand und Aufgabe hergestellt. Insbesondere die Qualitätskriterien bezüglich der speziellen Anforderung und Eignung können durch eine gezielte Auswahl der Teilnehmer besser erfüllt werden. Die Teilnehmerzahl muss aber grundsätzlich einen echten Wettbewerb zulassen. Als weitere Aspekte für diese Wettbewerbsart sprechen zeitliche und wirtschaftliche Vorteile bei der Durchführung. In Ausnahmefällen können Teilnehmer gesetzt werden. Bei gesetzten Teilnehmern sind dieselben Eignungskriterien maßgebend, die dem weiteren Bewerberkreis vorgegeben sind. Gleichbehandlungsgrundsatz und Diskriminierungsverbot sind streng einzuhalten.

Das Preisgericht beim offenen oder nichtoffenen Wettbewerb besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern. Fachpreisrichter besitzen die fachliche Qualifikation der Teilnehmer. Sachpreisrichter sollen mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sein. Bei Wettbewerben der öffentlichen Auslober setzt sich das Preisgericht in der Mehrzahl aus Fachpreisrichtern zusammen; hiervon ist die Mehrheit unabhängig vom Auslober. Die Zahl der Preisrichter ist ungerade. Der Auslober bestimmt die Preisrichter und Stellvertreter.

Wie das Beispiel der Stadt Stuttgart zeigt, kann man zwei Wettbewerbe nacheinander durchführen und im ersten, dem städtebaulichen Wettbewerb auch einen Ideenbereich mit bearbeiten lassen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist dann ein vertiefender Architektenwettbewerb durchzuführen oder lediglich ein VOF-Verfahren ohne Planung anzuschließen. Die Dauer für so ein Vorgehen würde sich aus der Summe der beiden durchzuführenden Verfahren ergeben. Aus Sicht der Verwaltung ist ein städtebaulicher Wettbewerb nicht mehr sinnvoll, da der gesamte Bereich um das Bürgerhaus bereits bebaut ist oder bereits im Bau ist. Somit bleibt nur die Überplanung des Grundstückes für das Bürgerhaus. Diese ist aus Sicht der Verwaltung mit einem nichtoffenen Realisierungswettbewerb, bei dem auch der Rathausplatz mit einem Ideenbereich mit einbezogen werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Nach einer Grobkostenschätzung über die geplante Nutzfläche ist mit Kosten für das Bürgerhaus in Höhe von rd. 10 Mio. Euro zu rechnen.
Im Haushalt waren 100.000 € für 2014 eingeplant. Für die Folgejahre sind bisher keine Haushaltsmittel eingeplant. Sollte der Bau des Bürgerzentrums beschlossen werden, dann wären entsprechende Haushaltsmittel für 2015 und die Folgejahre einzuplanen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Es wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb für die Realisierung des Bürgerhauses durchgeführt. Bei dem Wettbewerb soll auch die Gestaltung des Rathausplatzes Bestandteil sein. Die Fraktionen sollen Vorschläge bis zur Frühjahrsklausur für die Rahmenbedingungen der Auslobung einreichen. Haushaltsmittel für 2015 und die Folgejahre werden eingeplant.

Abstimmung: **18:2**

6. Zuschusserhöhung für die Musikabteilung der Volkshochschule 2015/0011

Anlagen zum Beiblatt

Aufgabenverteilung der Musikabteilung

Sachverhalt

Die Volkshochschule stellt folgende Anträge zur Erhöhung der bisherigen Zuschüsse, damit auch in Zukunft die Qualität und das hohe Niveau der Musikabteilung aufrechterhalten werden können:

1. Erhöhung des allgemeinen Zuschusses für die Musikabteilung von derzeit 10.500 € (seit 2003) auf 15.000 €.

Seit 2003 wird ein neues Konzept für Musikschüler unter der Leitung von Herrn Genin mit erweitertem Musikangebot (Orchesterworkshop, Ensembles, Kammermusikgruppen, zahlreiche Konzertteilnahmen, Möglichkeit zum Förderunterricht) umgesetzt. Außerdem werden von dem Zuschuss Flügelstimmungen für 4 Klaviere, Bürobedarf, Schnupperstunden, Neukauf und Reparatur von Instrumenten finanziert. Die Zahl der Schüler ist seit 2003 von knapp 100 auf derzeit 250, die Zahl der Dozenten von 12 auf 22 angestiegen. Die Kosten der Künstlersozialkasse betragen allein schon knapp 5.000 €. Die Erhöhung soll helfen die gestiegenen Kosten zu decken sowie das Niveau und das erweiterte Angebot der Musikabteilung in ihrer bisherigen Form aufrechtzuerhalten.

2. Erhöhung des Personalkostenzuschusses um 17.200 € zur Festanstellung der Leiterin der Musikschule (Frau Dr. Fischer)

Derzeit steht Frau Dr. Fischer in zwei Arbeitsverhältnissen mit der Volkshochschule. Es bestehen ein Honorarvertrag über 800 € für administrative Tätigkeiten sowie ein Minijob über

350 € für pädagogische Beratungstätigkeiten. Die gesamten Kosten hierfür in Höhe von 13.800 € übernimmt die Gemeinde in Form eines Zuschusses und zwar für die Leitung der Musikabteilung in Höhe von 9.000 € seit 2010 und für die pädagogische Beratung in Höhe von 4.800 € seit 2013.

Bisher ist die Leiterin der Musikabteilung wöchentlich ca. 14 Stunden im Büro (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag), darüber hinaus ist sie montags und freitags im Homeoffice (ca. 4 Stunden/Woche) tätig und bei Veranstaltungen/Konzerten/Elternabenden abends und am Wochenende nach Bedarf anwesend (ca. 1 Stunde/Woche). Die vertraglich festgelegte Arbeitsstundenzahl von 12 Wochenstunden wurde bisher nicht angepasst, obwohl sich aufgrund deutlich gestiegener Schülerzahlen der tatsächliche Arbeitsaufwand derzeit bei ca. 19 Wochenstunden bewegt.

Eine Übernahme der Mehraufgaben können weder von Herrn Genin (Fachbereichsleiter der Musikabteilung) noch von Frau Häusler (Leiterin Volkshochschule) übernommen werden. Herr Genin wird ausschließlich für die musikalisch-künstlerischen Aufgabengebiete eingesetzt und nicht für administrative Belange (siehe Stellenbeschreibung). Zudem ist er außerhalb seiner Unterrichtszeiten nicht vor Ort. Frau Häusler ist derzeit mit 30 Wochenstunden (VHS) voll ausgelastet. Ein Antrag auf Erhöhung der Wochenstundenzahl wurde bisher von der Gemeinde nicht genehmigt. Außerdem besitzt Frau Häusler nicht die Qualifikation einer Fachkraft, wie sie für die administrative und pädagogische Leitung der Musikabteilung benötigt wird.

Da die derzeitige Form der Vertragsverhältnisse grundsätzlich aber auch gegenüber dem tatsächlichen Arbeitsaufwand für Frau Dr. Fischer nicht mehr zufriedenstellend ist, wurde ein Antrag auf Festanstellung gestellt. Hierfür würden die bisherigen Arbeitsverhältnisse aufgelöst werden, die Aufgaben blieben jedoch unverändert (siehe gesonderte Auflistung der Tätigkeiten und Aufgabengebiete in der Anlage). In einem neuen Arbeitsvertragsverhältnis sollte der Mehraufwand berücksichtigt werden und eine Einstellung mit etwa 20 Wochenstunden erfolgen.

Der Vorstand der Volkshochschule hat zwischenzeitlich beschlossen, Frau Dr. Fischer im o.g. Umfang fest anzustellen, soweit die Gemeinde den Personalkostenzuschuss entsprechend erhöht.

Eine weitere Kostenbelastung der Volkshochschule kann nicht mehr getragen werden.

Frau Dr. Fischer sollte gemäß Richtlinien des BVV die Eingruppierung in TVÖD 11 bei 20 Wochenstunden erhalten. Hierfür sind jährliche Personalkosten in Gesamthöhe von 31.000 € zu erwarten. Bei einem bisherigen Personalkostenzuschuss in Höhe von 13.800 € werden daher 17.200 € Zuschusserhöhung beantragt.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Die Gemeinde fördert nur im Ausnahmefall und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen. (4.6)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Bei den Zuschüssen handelt es sich um überplanmäßige Zuschüsse, die noch in der Haushaltsplanung ab 2015 berücksichtigt werden können.

Beschluss

Zu 1. Der allgemeine Zuschuss an die VHS-Musikabteilung wird auf 15.000 € erhöht.
Zu 2. Ein Zuschuss für die Volkshochschule für die Festanstellung der Leiterin der Musikabteilung der VHS wird gemäß Eingruppierung in TVÖD 11 bei 20 Wochenstunden mit 31.000 €/ Jahr Personalgesamtkosten (17.200 € Zuschusserhöhung) genehmigt.

Abstimmung: 19:0

Bürgermeister Reents nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

7. Genehmigung der Haushaltsentwürfe 2015 für die Kindertagesstätten Blumenkindergarten, Mooshüpfer, Wolkenschlößchen, Spatzennest, Meilenstein- und Ecksteinhaus

2015/0012

Anlagen zum Beiblatt

6 Haushaltsentwürfe des BRK für die Kindertagesstätten Spatzennest, Blumenkindergarten, Wolkenschlößchen, Mooshüpfer, Meilenstein- und Ecksteinhaus
(vertraulich)

Sachverhalt

Das Bayerische Rote Kreuz, Ortsverband Freising, hat die Haushaltsentwürfe 2015 für die in Hallbergmoos betriebenen Kita-Einrichtungen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. In den nichtgedeckten Betriebskosten sind die Investitionskosten enthalten.

Krippe Spatzennest

Die nichtgedeckten Betriebskosten belaufen sich auf 152.430 €. Gegenüber dem Vorjahr liegt eine Erhöhung um knapp 10.000 Euro vor, die sich zur Hälfte aus Mehrkosten beim Personalaufwand (Verbesserung der Rahmenbedingungen für Personal, Tarifierhöhung) und aus geringeren Einnahmen bei der kind- und buchungszeitbezogenen Förderung ergibt.

Investitionskosten: 2.500 €

Ersatzbeschaffung: sechs Morgenkreisteppiche in Höhe von 2000,-- €

Neuanschaffung: ein Teppich für die Elternecke in Höhe von 500,-- €

Blumenkindergarten

Die nichtgedeckten Betriebskosten belaufen sich auf 159.730 €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 51.615 €. Diese Erhöhung ergibt sich durch Mehrkosten beim Personalaufwand und erhöhten Investitionskosten zum Vorjahr. Wie in allen anderen Einrichtungen kommen hier die vom Gemeinderat beschlossenen Verbesserungen der Rahmenbedingungen sowie die Tarifierhöhungen zum Tragen.

Investitionskosten: 8.000 €

Im Haushaltsplan 2015 wurden vom BRK 7.000 € für Investitionen beantragt. Nachgereicht wurden Kosten für einen Geschirrkorbwagen in Höhe von 1.000 € (Auflage des Gesundheitsamtes).

Neuanschaffung für Integrationsplätze:

- Matten mit Rückenlehne: 900,-- €; Therapiebrett: 200,-- €;
- abwaschbare Kindercouch: 500,-- €

Ersatzbeschaffungen:

- zwei Bücherwagen für zwei Gruppen: 500,-- €; Porzellangeschirr: 1000,-- €;
- zehn Gesundheitsstühle für Personal: 3000,-- €; zwei Stiefelkaktusse: 700 €;
- Geschirrkorbwagen: 1000,-- €; Bürostuhl: 200 €

Kindergarten Wolkenschlößchen

Die nichtgedeckten Betriebskosten belaufen sich auf 44.800 €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 21.050 €. Diese Erhöhung ergibt sich zu einem Teil durch Mehrkosten beim Personalaufwand. Wie in allen anderen Einrichtungen kommen hier die vom Gemeinderat beschlossenen Verbesserungen der Rahmenbedingungen sowie die Tarifierhöhungen zum Tragen. Der Rest der Mehrkosten ergibt sich aus BRK internen Umlagen, beim Wareneinsatz und verringerten Einnahmen aus der kind- und buchungszeitbezogenen Förderung.

Investitionskosten: 1.700 €

Neuanschaffungen:

- Kneippwanne und Guss Schlauch: 500,-- € (Zertifizierung als Kneippkindergarten)
- Liegematte und Teppich (Sinnesraum): 900,-- €

Ersatzbeschaffung:

- Rutsche für Turnhalle: 300,-- €

Kinderhaus Mooshüpfer

Der Kinderhaus Mooshüpfer ist seit dem 01.01.2014 in Betrieb. Er wird altersübergreifend geführt (Krippe/Kindergarten). Es besteht eine enge Verbindung mit dem Kindergarten Wolkenschlößchen hinsichtlich des Personaleinsatzes und der Leitung.

Die nichtgedeckten Betriebskosten belaufen sich auf 46.420 €. Aufgrund der Inbetriebnahme gibt es keine Vergleichszahlen.

Investitionskosten: 2.040

Neuanschaffungen:

- Kornmühle und Haferquetscher: 640,-- € (Schwerpunkt: gesunde Ernährung);
- Teppich (ein Gruppenraum): 200,-- €; Sofa (eine Gruppe): 500,-- €; Backofen: 700,-- € (Abklärung über Bauamt nötig, ob Starkstromanschluss besteht)

Kinderhort Meilensteinhaus

Im Kinderhort Meilensteinhaus ist auch der Schulkindergarten SchuwiDu mit 15 – 18 Plätzen (je nach Bedarf) integriert.

Die nichtgedeckten Betriebskosten belaufen sich auf 118.350,-- €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 23.726,-- €. Diese Erhöhung ergibt sich zum Teil durch Mehrkosten beim Personalaufwand. Wie in allen anderen Einrichtungen kommen hier die

vom Gemeinderat beschlossenen Verbesserungen der Rahmenbedingungen sowie die Tarifierhöhungen zum Tragen.

Investitionskosten: 2.100,-- Euro

Neuanschaffung:

- zwei Eigentumsschränke und 20 Materialkästen (Schulkindergarten): 1.800,-- € und
- zwei Erzieherstühle 300,-- Euro

Kinderhort Ecksteinhaus

Die beiden Horte arbeiten eng zusammen, so dass Synergieeffekte in Bezug auf den Einsatz von Personal entstehen. Ferner ist durch die räumliche Nähe eine flexible Unterbringung der verschiedenen Altersklassen möglich. Die Haushaltspläne sind daher nicht immer genau trennbar.

Die nichtgedeckten Betriebskosten belaufen sich auf 104.830,-- €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 37.638,-- €. Diese Erhöhung ergibt sich aus Mindereinnahmen bei der kind- und buchungszeitbezogenen Förderung sowie den Elternbeiträgen (Betreuung von älteren Kinder – geringere Buchungszeit) und Mehrkosten beim Personalaufwand. Wie in allen anderen Einrichtungen kommen hier die vom Gemeinderat beschlossenen Verbesserungen der Rahmenbedingungen sowie die Tarifierhöhungen zum Tragen.

Investitionskosten: 2.400 €

Neuanschaffung:

- leistungsstarke Küchenknetmaschine: 1.500,-- € (es wird in der Einrichtung frisch gekocht)
- eine weitere Weichbodenmatte für Turnraum: 900,-- €

Allgemeine Info:

- In den Haushaltsentwürfen ist die Arbeitsmarktzulage noch nicht enthalten. Diese wird bei den haushaltsrechtlichen Auswirkungen dargestellt.
- Die Betriebskosten vermindern sich in den Einrichtungen, welche Kinder < 3 Jahren betreuen, um die jeweiligen Bundesmittel, da diese an die Einrichtungen nicht weitergegeben werden. Aufstellung ist im Bereich haushaltsrechtliche Auswirkungen.
- Die Haushaltsentwürfe des BRK beruhen im Bereich der kind- und buchungszeitbezogenen Förderung auf einem Basiswert von 929,26 Euro. Der im Dezember bekannt gegebene gültige Basiswert beträgt 982,06 €. Die Einnahmen und Ausgaben werden sich entsprechend ändern.
- Die Kosten für die kind- und buchungszeitbezogene Förderung werden bei den haushaltsrechtlichen Auswirkungen mit dem ab 01.01.2015 gültigen Basiswert (982,06) berechnet, da im Haushalt eine realistische Zahl dargestellt werden soll.
- In den Haushaltsentwürfen sind keine Bundesmittel enthalten, da diese nicht an die Träger weitergeleitet werden. Diese Bundesmittel entlasten vermindern jedoch die ungedeckten Betriebskosten.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen in allen Lebenslagen sind zu beachten.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Krippe Spatzennest

Investitionen	Ertrag	Aufwand	Differenz
2.500	300.000	664.830	334.830

Blumenkindergarten

Investitionen	Ertrag	Aufwand	Differenz
8.000	255.268	631.630	376.362

Kindergarten Wolkenschlößchen

Investitionen	Ertrag	Aufwand	Differenz
1.700	115.326	269.350	154.024

Kinderhaus Mooshüpfer

Investitionen	Ertrag	Aufwand	Differenz
2.040	72.771	289.830	217.059

Kinderhort Meilensteinhaus (incl. Schulkindergarten SchwiDu)

Investitionen	Ertrag	Aufwand	Differenz
2.400	248.050	629.050	381.000

Kinderhort Ecksteinhaus

Investitionen	Ertrag	Aufwand	Differenz
2.400	159.504	407.187	247.683

Erläuterungen:

In den dargestellten **Erträgen** sind die gesamte staatliche Förderung sowie die Bundesmittel enthalten. Der **Aufwand** setzt sich zusammen aus der kommunalen und staatlichen Förderung, den ungedeckten Betriebskosten, den Kosten für die Brandschutzunterweisung und den unten angeführten Kosten für die arbeitsmarktpolitische Zulage (diese sind in den Haushaltsentwürfen des Trägers noch nicht enthalten). Die kind- und buchungszeitbezogene Förderung (kommunale und staatliche Förderung) wurde von der Verwaltung mit dem derzeit gültigen Basiswert von 982,06 berechnet, um die tatsächlichen Kosten in den Haushalt einstellen zu können (Grundlage: Antrag auf Abschlagszahlungen im KiBiG.web). Die **Investitionen** sind gesondert dargestellt und nicht in den Aufwendungen enthalten.

Arbeitsmarktpolitische Zulagen (Aufwand):

Krippe Spatzennest: 46.000,--
Blumenkindergarten: 40.000,--
Wolkenschlößchen: 21.000,--
Mooshüpfer: 21.000,--
Meilensteinhaus: 44.000,--
Ecksteinhaus: 28.000,--

Bundesmittel (Ertrag):

Krippe Spatzennest: 52.000,--
Blumenkindergarten: -,--
Wolkenschlößchen: 1.326,--
Mooshüpfer: 5.303,--
Meilensteinhaus: -,--
Ecksteinhaus: -,--

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Die Haushaltsentwürfe des BRK für die Kindertagesstätten Spatzennest, Blumenkindergarten, Wolkenschlösschen, Mooshüpfer, Meilenstein- und Ecksteinhaus werden genehmigt. Die ungedeckten Betriebskosten können mit vier Abschlagszahlungen ausgezahlt werden.

Abstimmung: 20:0

8. Genehmigung der Haushaltsentwürfe 2015 der AWO für die Kinderkrippe Sternentor sowie der Sozialen Zukunft für die Kindergärten Sonnenschein und Regenbogen

2015/0013

Anlagen zum Beiblatt

2 Haushaltsentwürfe der Sozialen Zukunft gGmbH und 1 Haushaltsentwurf der AWO (vertraulich)

Sachverhalt

Der AWO Bezirksverband Oberbayern sowie die Soziale Zukunft gGmbH haben die Haushaltsentwürfe 2015 für die in Hallbergmoos betriebenen Kita-Einrichtungen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. In den nichtgedeckten Betriebskosten sind die Kosten für Investitionen enthalten.

Krippe Sternentor

Die nichtgedeckten Betriebskosten belaufen sich auf 57.952,45 €. Gegenüber dem Vorjahr liegt eine minimale Erhöhung um 383,73 Euro vor. Da die Krippe neu ist, gibt es keine großen Ausgaben bei Instandhaltung und im Bereich „Investition“.

Investitionskosten: 1.250 €

Neuanschaffungen:

- zwei Digitalkameras: 400 Euro; ein Bücherwagen: 350 Euro; ein Turnkasten: 350 Euro; eine Sackkarre: 150 Euro;

Kindergarten Sonnenschein

Die nichtgedeckten Betriebskosten belaufen sich auf 175.457,25 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung um 37.414,50 €. Diese sind durch Mehrkosten im Bereich „Personal“ bedingt. Wie in allen anderen Einrichtungen kommen hier die vom Gemeinderat beschlossenen Verbesserungen der Rahmenbedingungen sowie die Tarifierhöhungen zum Tragen. Ferner wurde angegeben, dass Stundenzuschaltungen nötig waren, um den Anstellungsschlüssel 1:9 einhalten zu können.

Investitionskosten: 5.300 €

Ersatzbeschaffungen:

- ein Kühlschrank: 700,-- €; ein Regalschrank: 250,-- €; zwei Bildtrockenständer: 350,-- €;
- drei Fotoapparate: 500,-- €; fünf Gruppenstühle für Kinder: 500 €; ein PC: 1.000,-- €;
- schwer entflammbare Gardinen für gelbe Gruppe: 2.000,-- €

Kindergarten Regenbogen

Die nichtgedeckten Betriebskosten belaufen sich auf 44.634,45 €. Gegenüber dem Vorjahr vermindern sich die nichtgedeckten Betriebskosten um 2.182,30 €. Diese begründen sich in erhöhten Einnahmen bei den Elternbeiträgen.

Investitionskosten: 3.700 €

Ersatzbeschaffung:

- ein Aktenschrank: 450,-- €; ein Tisch für Trinkstation: 250,-- €, ein PC und für alle vorhandenen PC's Software/Router: 3.000 €

Erläuterung: Die Haushaltsentwürfe der AWO sowie der Sozialen Zukunft beruhen im Bereich der kind- und buchungszeitbezogenen Förderung auf einem Basiswert von 970,-- Euro. Der im Dezember bekannt gegebene gültige Basiswert beträgt 982,06 €.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen in allen Lebenslagen sind zu beachten.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Krippe Sternentor

Investitionen	Ertrag	Aufwand	Differenz
2.500	352.905	612.224	259.319

Kindergarten Sonnenschein

Investitionen	Ertrag	Aufwand	Differenz
8.000	171.316	448.988	277.672

Kindergarten Regenbogen

Investitionen	Ertrag	Aufwand	Differenz
1.700	336.774	687.269	350.495

Erläuterungen:

In den dargestellten **Erträgen** sind die gesamte staatliche Förderung sowie die Bundesmittel enthalten. Der **Aufwand** setzt sich zusammen aus der kommunalen und staatlichen Förderung, den ungedekkten Betriebskosten, den Kosten für die Brandschutzunterweisung und den unten angeführten Kosten für die arbeitsmarktpolitische Zulage (diese sind in den Haushaltsentwürfen des Trägers noch nicht enthalten). Die kind- und buchungszeitbezogene Förderung basiert auf dem von der AWO eingegebenen Basiswert von 970,-- €. Die **Investitionen** sind gesondert dargestellt und nicht in den Aufwendungen enthalten.

Arbeitsmarktpolitische Zulagen (Teil des Aufwands) :

Kinderkrippe Sternentor: 46.000,--
Kindergarten Sonnenschein: 31.139,--
Kindergarten Regenbogen: 40.387,--

Bundesmittel (Teil des Ertrages):

Kinderkrippe Sternentor: 66.687,--
Kindergarten Sonnenschein: -,--
Kindergarten Regenbogen: 663,--

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Die vorgestellten Haushaltsentwürfe der Sozialen Zukunft gGmbH für die Kindergärten Sonnenschein und Regenbogen sowie und der Haushaltsentwurf der AWO für die Kinderkrippe Sternentor werden genehmigt. Die dargestellten, ungedeckten Betriebskosten werden in 4 Abschlagszahlungen ausbezahlt.

Abstimmung: 20:0

**9. Genehmigung des Haushaltsentwurfs der AWO für die offene Ganztags-
schule**

2015/0014

Anlagen zum Beiblatt

Haushaltsentwurf 2015 der AWO für die offene Ganztagschule (vertraulich)

Sachverhalt

In der Anlage wird der Haushaltsentwurf 2015 der AWO für die offene Ganztagschule in Hallbergmoos vorgelegt.

Es ergibt sich ein ungedecktes Betriebsdefizit in Höhe von 26.477,50 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist es um 6.368,-- Euro höher. Dies begründet sich in der Erhöhung der Arbeitsstunden der 2. Kraft von 12 auf 18 Stunden und daraus resultierenden höheren Personalkosten. Die Erhöhung der Stunden wurde notwendig, da die Anzahl der Anmeldungen im Schuljahr 2014/2015 von 18 Schülern (197 Buchungsstunden/Woche) auf 25 Schüler (299 Buchungsstunden/Woche) angestiegen war. Die Zustimmung wurde befristet für das Schuljahr 2014/2015 erteilt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Offene Ganztagschule

Investitionen	Ertrag	Aufwand	Differenz
1.000	-,--	36.520	36.520

Der Aufwand enthält den nichtgedeckelten Betriebskostenzuschuss, den Aufwand an das Land sowie die Kosten, die für den laufenden Betrieb in der Schule entstehen (z.B. Lebensmittel, Fahrkosten, Literatur, Spiele, Porto, Telefon, sowie z.B. Trainer an Kletterwand).

Beschluss

Der Haushaltsentwurf der AWO für die offene Ganztagschule wird genehmigt. Die entsprechenden Abschlagszahlungen auf das ungedeckte Betriebsdefizit können erfolgen.

Abstimmung: **20:0**

10. Genehmigung des Haushaltsentwurfs der Inneren Mission München für die Kinderkrippe "Buntes Haus"

2015/0015

Anlagen zum Beiblatt

1 Haushaltsentwurf der Inneren Mission München für die Kita „Buntes Haus“ (vertraulich)

Sachverhalt

Die **Innere Mission München** hat für die Einrichtung „**Buntes Haus**“ im Munich Airport Business Park Ihren Haushaltsentwurf für 2015 eingereicht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.07.2014 beschlossen, dass mit der Einrichtung ein Defizitvertrag abgeschlossen werden kann und die Einrichtung vorerst mit einem Höchstbetrag von maximal 128.000 Euro im Jahr bezuschusst wird. Ferner hat der Gemeinderat am 11.11.2014 einen Beschluss zur Zahlung einer arbeitspolitischen Zulage für das pädagogische Personal in den Hallbergmooser Einrichtungen gefasst. Davon wird auch die Krippe im MABP erfasst.

Ein Defizitvertrag konnte bisher noch nicht zum Abschluss gebracht werden, da sowohl der Träger als auch die Gemeinde Hallbergmoos eine rechtsanwaltliche Prüfung des Vertrages durchführen.

Die nichtgedeckten Betriebskosten werden mit 131.130,-- € beziffert. In diesem Betrag ist auch die arbeitsmarktpolitische Zulage enthalten.

Eine genauere Überprüfung des Haushaltes durch Vergleichszahlen konnte nicht erfolgen, da die Einrichtung erst am 01.11.2014 eröffnet wurde und die Buchungszeiten im Jahr 2015 noch ungewiss sind.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen in allen Lebenslagen sind zu beachten.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Kinderkrippe Buntes Haus

Investitionen	Ertrag	Aufwand	Differenz
	75.000	288.000	213.000

Erläuterungen:

In den dargestellten **Erträgen** sind die gesamte staatliche Förderung sowie die Bundesmittel enthalten. Der **Aufwand** setzt sich zusammen aus der kommunalen und staatlichen Förderung, den ungedeckten Betriebskosten und einer arbeitsmarktpolitische Zulage. Investitionen wurden nicht ausgewiesen. Dies ist eine überschlägige Berechnung der Verwaltung, die auf einem Belegungsstand mit 15 Kindern und einer mittleren Buchungszeit von 6-7 Stunden beruht. Als Basiswert wurden 982,06 Euro herangezogen. Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung lag der Haushaltsentwurf der Inneren Mission noch nicht vor.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Haushaltsentwurf der Inneren Mission für die Kinderkrippe „Buntes Haus“ wird genehmigt. Die nichtgedeckten Betriebskosten in Höhe des Höchstbetrages von 131.130 Euro werden in vier Abschlagszahlungen überwiesen. Es erfolgt eine Endabrechnung im Jahr 2016.

Abstimmung: 20:0

11. Anfragen 2015/0016

11.1. Gemeinderatsmitglied Ecker 2015/0017

Ich habe bei der Planung für das neue Leichenhaus angeregt, im Rahmen der Bauausführung im neuen Friedhofsteil im Westbereich der Grabstätten auch eine Beleuchtung anzubringen!

Frage: Ist das berücksichtigt worden? Und wird dies bei Fertigstellung des Leichenhauses realisiert?

Antwort Bürgermeister:

Aktuell ist für die Außenbeleuchtung des Friedhof Goldach leider schon wieder ein Kabel beschädigt und die Beleuchtung ausgefallen. Fa. Kreilinger wird den Fehler der Beleuchtung im Zuge der Elektroinstallation suchen und reparieren. Unabhängig davon wurde die Lage der derzeitigen Pollerleuchten in Augenschein genommen und überlegt, wo zusätzliche Leuchten sinnvoll sein könnten. Hierzu erarbeitet das Architekturbüro Rentz in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Böhme einen Vorschlag, den wir dem Gemeinderat bzw. Planungsausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorstellen möchten. Durch den Bau des Leichenhauses sind zwei Pollerleuchten übrig, die wieder eingebaut werden können.

Wir werden diese wieder verwenden und gegebenenfalls durch einige weitere Leuchten ergänzen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, die bestehenden Pollerleuchten in LED-Technik umzurüsten; die evtl. zusätzlichen neuen Leuchten sollen dann entsprechend mit LED ausgestattet werden.

Herr Rentz hat angeregt, dass die beiden Mastleuchten im alten Friedhof durch andere, zum modernen Stil der neuen Beleuchtung passenden ersetzt werden, und macht gemeinsam mit Herrn Böhme einen Vorschlag.

Die Beleuchtung des Vorplatzes vor dem Aussegnungsraum erfolgt durch Strahler, die die Seitenwand beleuchten, und durch die neu aufzustellenden Pollerleuchten.

11.2. Gemeinderatsmitglied Wäger

2015/0018

Aufgrund eines Fernsehberichtes stellte Gemeinderatsmitglied Wäger folgende Anfragen:

Gibt es im Ortsgebiet Hallbergmoos Unterbauten, bei denen teerhaltiges Material mit eingebaut wurde?

Ist feststellbar, ob beim Bau der B301 Unterbauten mit teerhaltigem Material verwendet wurden? Dort liegt ja gleich angrenzend unser Wasserschutzgebiet?

Antwort Bürgermeister:

Gemäß Merkblatt 3.4/1 muss Straßenaufbruch wiederverwertet werden. Teerhaltiger Straßenaufbruch darf nur gebunden in Bauweisen mit hydraulischen und/oder bitumenhaltigen Bindemitteln im Kaltmischverfahren verwertet werden. Das Mischgut soll ausschließlich im Straßen- und Wegebau, als Tragschicht unter wasserundurchlässiger Schicht verwendet werden. In der Rupprechtstraße und Theresienstraße wurde das teerhaltige Aufbruchmaterial gemäß Richtlinien des Arbeitsblattes an Ort und Stelle wieder eingebaut. Wird der Einbau nach dem Arbeitsblatt vorgenommen wird das Grundwasser nicht beeinträchtigt. Im Bereich der zur Gemeindestraße abgestuften St 2053 wurde nach den Bohrkernuntersuchungen auch teerhaltiges Material gefunden. Hier wird wohl im Zuge der Sanierung auch ein Einbau an Ort- und Stelle nach Merkblatt erforderlich werden.

Bei der Freisinger Straße wurde bisher bei Bohrkehruntersuchungen kein teerhaltiges Bindemittel festgestellt.

Beim Bau der B301 wurde gemäß Aussage des Staatlichen Bauamt Freising kein teerhaltiges Material eingebaut.

11.3. Gemeinderatsmitglied Edfelder

2015/0019

Als ich diese Woche in den Mattenraum der Dreifachturnhalle gegangen bin ist mir aufgefallen, dass der Bodenbelag im Gang, bevor man in die Umkleidekabinen oder zum Mattenraum geht, teilweise fehlt oder aufgerissen ist! Dies sieht nicht sehr ordentlich oder repräsentativ aus. Das Gleiche auch im Mattenraum!

In diesem sind die Risse und der teilweise fehlende Bodenbelag mit grauen "Panzertapes" abgeklebt! (Fotos anbei)

Nachdem wir in der Dreifachhalle ja auch immer Probleme mit dem Bodenbelag (siehe aktuell) haben, beantrage ich hiermit, dass wir den Gang zu den Kabinen mit Steinzeug (ro-

buste Fliesen oder evtl. Granit) ausstatten! Dies ist auch besser für die Wintermonate wenn man mit Schuhen evtl. Kiesel oder Salz von draußen mit rein nimmt.

Ebenfalls funktionieren die Duschen sehr schlecht: teilweise zu wenig Wasser oder/und es dauert zu lange bis warmes Wasser kommt.

Es würde mich auch interessieren wie der Mattenraum geheizt wird. Ist in diesem Raum wirklich eine Fußbodenheizung installiert auf welcher die Matten liegen?

Des weiteren würde mich interessieren wieso in der Decke der Dreifachhalle und im Casino-Restaurant so viele Nägel an den Decken sichtbar sind! Ich gehe davon aus, dass dies seit der Renovierung des Daches ist. Werden diese noch nachträglich gekürzt und evtl. verplombt, kommt von innen noch eine Isolierung drauf damit die Nägel nicht mehr sichtbar sind oder bleibt dieser "Zustand" so? Wenn ja, würde ich es schon fast als "Pfusch am Bau" bezeichnen! Ich möchte aber hiermit keinem Gemeindemitarbeiter die Schuld in die Schuhe schieben sondern der ausführenden Firma!!!

Antwort Bürgermeister:

- 1) Das Stück Bodenbelag im Stiefelgang fehlt seit mehreren Jahren. Die Fuge zwischen der aufgehenden Außenwand und der Bodenplatte im Stiefelgangbereich war undicht, so dass Wasser unter den Estrich eindringen konnte. Die Fuge wurde von außen abgedichtet, zum Austrocknen des Estriches wurde der Bodenbelag in dem am schlimmsten durchfeuchteten Bereich ausgebaut. Es wird Geld in den HH2015 eingestellt damit jetzt, nachdem der Estrich ausgetrocknet ist, der Bodenbelag erneuert werden kann.
- 2) Im Mattenraum ist der Boden in einem schlechten Zustand. Die Erneuerung des Bodenbelages war für das Jahr 2014 geplant, auf Grund der Personalsituation im Team Bauwesen konnte der Austausch 2014 nicht mehr durchgeführt werden. Es werden wieder Finanzmittel in den HH2015 eingestellt.
- 3) Sportler wärmen sich auch im Stiefelgang auf (schöne gerade Strecke zum leichten Lauf). Es wird daher ein weicher Bodenbelag wie Linoleum oder PVC bevorzugt, die Belastung geht weniger auf die Gelenke. Weiterhin wird die Verletzungsgefahr bei Linoleum gegenüber Fliesen deutlich reduziert.
- 4) Die Problematik, dass das Wasser in manchen Kabinen nicht oder nicht richtig warm wird, ist seit wenigen Wochen bekannt. Das Team Bauwesen ist gerade dabei, die Ursache hierfür zu finden.
- 5) Der Mattenraum wird über eine Fußbodenheizung beheizt. Die darauf liegende Ringermatte stellt kein Problem dar, sie macht die Heizung nur etwas träger in der Reaktion
- 6) Mit diesen „Nägeln“ im Dach ist die Wärmedämmung auf dem Dach befestigt. Es handelt sich hierbei nicht um Pfusch, sondern um eine übliche, dem Stand der Technik entsprechende Methode. Auch vor der Dachsanierung standen diese „Nägel“ aus dem Unterdach heraus. Eine Kürzung der Nägel ist nicht sinnvoll, da die Durchdringung durch das Dach beschädigt werden könnte und so das Dach evtl. undicht wird und auch die Gewährleistung für die Dachdeckerarbeiten erlischt.

11.4. Gemeinderatsmitglied Lemer

2015/0020

Wann wird die Parkwirtschaft vom Parkplatz aus beleuchtet beschriftet?

Antwort Bürgermeister:

Die beleuchtete Beschriftung ist bereits in der Herstellung. Wir warten auf die Lieferung.

12. Bürgerfragestunde (keine)

2015/0021

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte